



## Novellierung des Gentechnikgesetzes

Die Grünen Gentechnik bewegt die Gemüter: zwei Drittel der Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Dagegen wächst die Nachfrage nach ökologisch produzierten Lebensmitteln. Das Gentechnikgesetz muss konventionelle und ökologische Lebensmittelwirtschaft vor Beeinträchtigungen aus dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen schützen. Es muss aber auch eine verantwortungsvolle Nutzung der Chancen der Gentechnik ermöglichen.

Die bisher bekannten Vorschläge geben noch keine befriedigenden Antworten darauf, wie der Bestand der gentechnikfreien Landwirtschaft gewährleistet werden kann. Von vielen Fachleuten, Verbraucher-, Umweltverbänden, den betroffenen Wirtschaftszweigen und nicht zuletzt von vielen Bürgern ist die Kritik der SPD bestätigt worden.

Die Vermeidung von gentechnischen Verunreinigungen durch vorsorgliche Sicherheitsauflagen wie z. B. einen Min-

destabstand von 300 Metern und durch die Saatgutkennzeichnung ab Nachweisgrenze muss Grundlage für den Anbau sein. Solche Sicherheitsauflagen dürfen nicht durch private nachbarschaftliche Absprachen unterlaufen werden, denn die gehen weit über die Interessen betroffener Nachbarn hinaus und sind kaum zu kontrollieren. Diese Ansicht teilten auch Experten beim Fachgespräch der Fraktion am 23. April. Die Haftung darf nicht eingeschränkt werden, die derzeitige Regelung hat sich auch nach Ansicht des Bundesjustizministeriums bewährt. Das öffentliche Standortregister muss flächengenau bleiben. Das ist unbürokratisch, und nur Transparenz schafft Akzeptanz.

Vor der Sommerpause soll ein Referententwurf ins Kabinett eingebracht werden. Es gilt dafür zu sorgen, dass – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – am Schutz von Mensch und Umwelt gemäß dem Vorsorgegrundsatz als oberstem Ziel festgehalten wird.



photothek.net

## Alkohol und Fahren nicht vereinbar

**Am 24. Mai wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger beschlossen. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen wurde die Änderung vorgenommen, dass das Alkoholverbot generell für junge Erwachsene bis 21 Jahre gilt. Darüber hinaus gilt es für alle Fahranfänger, unabhängig vom Alter, die sich in der zweijährigen Probezeit befinden.**

Alle Untersuchungen zeigen: Alkohol am Steuer ist gerade bei Fahrerinnen und Fahrern im Alter von 18 bis 24 Jahren besonders gefährlich. Das Zusammenwirken von Alkohol und mangelnder Erfahrung erhöht das ohnehin schon hohe Unfallrisiko. Diese Altersgruppe stellt mit weit über 80 Prozent den größten Teil der Fahranfänger dar. Und obwohl ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung lediglich 8 Prozent beträgt, ist diese Altersgruppe an mehr als 30 Prozent der Alkohol-Unfälle beteiligt. Insgesamt ist Alkohol am Steuer für jeden neunten Verkehrstoten ursächlich. Und bereits eine geringe Blutalkoholkonzentration führt bei Fahranfängern zu

einem deutlich höheren Risiko, im Straßenverkehr zu verunglücken. Durch die Einführung des Alkoholverbots für Fahranfänger wird ein starker Rückgang Alkohol bedingter Unfälle im Straßenverkehr erwartet. Es soll ein unmissverständliches Signal gesetzt werden, dass Alkohol und Autofahren nicht zusammen passen.

Verstöße gegen das Alkoholverbot werden mit einem Bußgeld von mindestens 125 Euro, zwei Punkten im Verkehrszentralregister und der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Aufbauseminar geahndet. Außerdem verlängert sich die Probezeit um weitere zwei Jahre.